

SPENDENREGLEMENT

1. ZWECK

Die Fondation USM unterstützt vorwiegend Personen und Organisationen in den Bereichen Kultur und Kunst, Architektur, Design, Musik, Sport, Bildung und Wissenschaft. Daneben kann sie auch andere wohlthätige Organisationen sowie Unternehmen und Personen unterstützen, welche den gleichen Zweck verfolgen.

2. ANFORDERUNGEN FÜR UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE

Im Rahmen des Zweckes der Stiftung werden Projekte mit konkreten Inhalten unterstützt. Gesuche um Beiträge für Infrastruktur, Materialien, bauliche resp. technische Neuerungen oder dergleichen können von der Fondation USM nicht unterstützt werden. Die Fondation USM unterstützt keine Projekte, für welche bereits bei einer anderen Institution ein Gesuch um Unterstützung eingereicht und abgelehnt worden ist. Die Gesuchsteller haben gegenüber der Fondation USM verbindlich zu erklären, dass sie ihr Projekt oder ein verwandtes Projekt nicht bereits bei einer anderen Institution erfolglos eingereicht haben.

3. EINGABE

Die Unterstützungsgesuche sind ausschliesslich mit den dafür vorgesehenen Formularen in deutscher oder englischer Sprache in dreifacher Ausführung postalisch beim Sekretariat der Fondation USM einzureichen. Die Eingabefrist für Gesuche dauert vom 01.01. – 31.05. des jeweiligen Kalenderjahres.

4. BEURTEILUNG DER UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE

Die Unterstützungsgesuche an die Fondation USM werden von Experten beurteilt, welche ihren Antrag zuhanden des Stiftungsrates formulieren. Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über die Unterstützung einzelner Projekte. Die Gesuchsteller werden spätestens bis 30.11. des entsprechenden Kalenderjahres über den Entscheid des Stiftungsrates informiert. Zu spät eingegangene oder unvollständige Gesuche werden von der Fondation USM nicht berücksichtigt.

5. GESPROCHENE FINANZIELLE MITTEL

Die Fondation USM kann Spenden einmalig oder über eine Periode von 1–2 Jahren sprechen. Bei zweijährigen Gesuchen wird jeweils die Hälfte des bewilligten Betrages zu Beginn des Projektes ausgerichtet. Die Unterstützungsbeiträge werden ausschliesslich an die Gesuchsteller unter der Bedingung der zweckgebundenen Verwendung ausgerichtet.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Fondation USM legt Wert darauf, bei den aus den unterstützten Projekten resultierenden Katalogen, Print Dokumenten und sonstigen Publikationen und Materialien in geeigneter Weise Erwähnung zu finden. Nach Abschluss eines finanzierten Projektes sind die Gesuchsteller gehalten, einen kurzen Abschlussbericht über Verlauf und Ergebnis des durchgeführten Projektes zuhanden der Stiftung einzureichen. Diesen Bericht erwartet der Stiftungsrat innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projektes.